



**Ausschreibung  
Erstellung einer Expertise  
im Rahmen der Forschungsförderung des  
Bundesinstituts für Sportwissenschaft**

***„Umgang mit Schädelhirnverletzungen im deutschen Spitzensport“***

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)  
schreibt die Erstellung einer Expertise aus.

Ablauf der Bewerbungsfrist

Projektbearbeitungszeitraum      Ca. 12 Monate

## **1 Einleitung**

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) verfolgt das Ziel, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Spitzensports mit wissenschaftlicher Unterstützung zu sichern bzw. auszubauen.

Sportmedizinische und sportwissenschaftliche Forschungen zielen dabei auch auf die Optimierung der physischen, psychischen und psycho-sozialen Leistungsvoraussetzungen bei gleichzeitiger Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren und Abwendung bleibender Schäden durch Training und Wettkampf.

Entsprechend des Programmes zur Schwerpunktsetzung sportwissenschaftlicher Forschung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft dient Forschung auch der Weiterentwicklung bestehender Präventions-, Therapie- und Rehabilitationsmaßnahmen und Konzepte, um den individuellen Gesundheitsstatus der Spitzensporttreibenden anzuheben, auf optimierten Niveau zu erhalten und dieses Niveau nach Verletzungen oder Krankheit ggf. wieder herzustellen. Forschungen zur Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren und Abwendung bleibender Schäden durch Training und Wettkampf beinhalten ein weiteres wichtiges Themenfeld.

## **2 Problembeschreibung**

Jahrelang wurde die Thematik „Schädelhirntrauma“ im Sport bagatellisiert und verdrängt. Erst in den letzten Jahren rückte die Thematik verstärkt in den Vordergrund.

Öffentliche Aufmerksamkeit erlangte der Fall des ehemaligen Eishockeyspielers Stefan Ustorf, welcher nach wiederholtem Schädelhirntrauma 2013 sein offizielles Karriereende bekannt gab. Gegenwärtig sind uns allen noch die Verletzungsereignisse während der Endspielrunde bei der Fußballweltmeisterschaft 2014 in Brasilien mit dem Verdacht auf ein mögliches Schädelhirntrauma in Erinnerung. Sie lösten danach teilweise heftige Diskussionen und Reaktionen in den Medien und der Fachwelt hervor.

Während beim schweren Schädelhirntrauma eine umfassende Erstversorgung – auf Grund eindeutiger Diagnostik – die Regel darstellt, lassen sich die sogenannten „leichten“ Schädelhirntraumen nur erschwert eindeutig diagnostizieren bzw. werden häufig bagatellisiert, da strukturelle Veränderungen selbst durch ein MRT oder CT nicht zwingend erkennbar sind.

Sie werden daher oftmals nicht erkannt, nicht entsprechend therapiert und die betroffenen Athleten häufig zu schnell wieder in den Training- und Wettkampfprozess integriert. Dabei dominieren die leichten Schädelhirntraumen zahlenmäßig eindeutig.

C.M. Marshall berichtet 2012, dass in den USA jährlich zwischen 1,6 und 3,8 Millionen Athleten ein Schädelhirntrauma während der Sportausübung erleiden. Auf Grund der geringen Erkennungsrate wird vermutet, dass die tatsächliche Anzahl der leichten SHT noch höher liegt. Für Deutschland liegen keine verlässlichen Zahlen vor. Es wird jedoch auch hier von einer erheblichen Dunkelziffer nicht erkannter Schädelhirntraumen ausgegangen.

Nach Angaben der Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Neurologie zum Thema „Schädel-Hirn-Trauma im Erwachsenenalter“ von 2007 muss in Deutschland pro Jahr von 332 Patienten mit Schädelhirnverletzungen pro 100.000 Einwohner ausgegangen werden, davon sind 91 % als leicht, 4 % als mittel und 5 % als schwer einzustufen. Insgesamt ergibt das hochgerechnet ca. 248.000 Patienten mit SHT, wovon 2.750 Patienten versterben.

Für den Sport liegen derzeit keine zuverlässigen epidemiologischen Daten vor.

Darüber hinaus scheinen eine ausreichende Sensibilisierung und ein standardisiertes Vorgehen von der Verdachtsdiagnostik über therapeutische Intervention bis zum „Return to Play“ im Spitzen- und Breitensport für SHT in Deutschland noch nicht flächendeckend vorhanden zu sein.

### **3 Zielstellung**

Die ausgeschriebene Expertise soll daher

- zuverlässige epidemiologische Daten zu Häufigkeiten und Schwere von SHT im deutschen Spitzensport und organisierten Sport liefern
- das derzeitige Vorgehen bei Verdacht auf Schädelhirnverletzungen von der Diagnostik im Feld über die Therapie bis hin zum „Return to Play“ in den einzelnen Bereichen des Spitzensports und
- bisherige etablierte Maßnahmen im Bereich der Verhältnis- und der Verhaltensprävention im Spitzensport aufzeigen.

Auf dieser Basis sollen Lösungsoptionen und Handlungsempfehlungen in Zusammenarbeit mit dem Sport erarbeitet werden.

### **4 Erwartete Leistungen**

Als Teilleistungen werden erwartet:

- Erhebung von epidemiologischen Daten zum Schädelhirntrauma im Sport unter besonderer Berücksichtigung des Spitzensports
- Analyse des Status quo in einzelnen nationalen Spitzenverbänden bezüglich
  - Regelwerk zum generellen Umgang mit dem Thema SHT im Sport
  - Handlungsempfehlungen zur primären Diagnostik und primären Versorgung in Wettkampf und Training
  - Handlungsempfehlungen zur weiteren Versorgung nach Verdachtsdiagnose „SHT“
- Analyse des Status quo und Empfehlungen zur Prävention von SHT in einzelnen nationalen Spitzenverbänden bezüglich
  - Darstellung und Bewertung eingesetzter Protektoren (Regelwerk, Technische Vorgaben, Schutzwirkung usw.)
  - Verhaltensprävention, z.B. Regelwerk
  - Verhältnisprävention, z.B. Protektoren (z.B. Helm...)

- Einsatz von Baseline-Untersuchungen und Verlaufsuntersuchungen zur Überprüfung kognitiver Fähigkeiten im Rahmen sportmedizinischer und sportpsychologischer (Routine)-Untersuchungen (z.B. bei Entscheidung vor Wiederaufnahme von Training und Wettkampf - Return to Sport bzw. Return to Play)

Weitere Leistungen:

- Vergleich mit internationalen Sportverbänden:
  - z.B.: Liegen spezifische Empfehlungen und/oder Regelwerke vor bzgl. des Vorgehens bei Verdacht auf ein Schädelhirntrauma.
  - Wie werden Empfehlungen internationaler Sportverbände und Leitlinien medizinischer Fachgesellschaften national umgesetzt?
    - z.B. Consensus Statement on Concussion in Sport: the 3rd International Conference on Concussion in Sport (2008)
- Internationaler Vergleich zu einigen herausragenden nationalen Verbänden (z.B. amerikanische Profiligen) und internationale Fachverbänden.
- Ableitung von Empfehlungen zum Umgang mit Schädelhirntraumen auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse in internationalen und nationalen Sportverbänden und Aufzeigen von Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern.

## 5 Hinweise zur Erstellung der Projektkonzeption

Die Projektkonzeption ist in Anlehnung an die Hinweise des BISp im aktuellen Informationspapier zur Antragstellung<sup>1</sup>, S.4 ff. zu erstellen. Der Umfang soll 20 Seiten (Arial 11, Zeilenabstand 14pt, Rand 2cm) exklusive des Literaturverzeichnisses und der Anlagen nicht übersteigen.

## 6 Projektrahmen

### 6.1 Laufzeit und Beginn des Vorhabens

Es ist eine Projektlaufzeit bis zu 12 Monaten vorgesehen. Der Projektstart wird vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Bundesmittel für das erste Quartal 2015 angestrebt.

### 6.2 Berichtspflichten

In Anlehnung an die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie an definierte Projektmeilensteine legt das BISp Termine zur Abgabe von Statusberichten und wissenschaftlichen Zwischenberichten fest. Weiterhin sind mündliche Präsentationen gegenüber Dritten vorzusehen. Der Abschlussbericht ist spätestens drei Monate nach Ende der Projektlaufzeit vorzulegen.

---

<sup>1</sup> „Forschungsförderung des BISp – Aktuelle Informationen zur Antragstellung“ ist verfügbar unter [www.bisp.de](http://www.bisp.de), Rubrik Forschungsförderung.

## **7      Bewerbungs- und Entscheidungsverfahren**

Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wird auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Wissenschaftlichen Beirats des BISP (GO Wiss Beirat<sup>2</sup>) durchgeführt.

### **7.1      Bewerbungsverfahren**

Die Ausschreibung sieht ein einstufiges Auswahlverfahren vor. Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller reicht beim BISP eine Projektkonzeption ein, welche neben der ausführlichen Projektbeschreibung einen formalen Antrag auf dem Antragsformular für Zuwendungen auf Ausgabenbasis (easy-**AZA** V12.03, Stand: Juli 2012<sup>3</sup>) beinhaltet.

Die Projektkonzeption muss einen konkreten Bezug zu den erwarteten Leistungen und den aufgeführten Vorgaben im Ausschreibungstext aufweisen und alle wesentlichen Aussagen für eine diesbezügliche Bewertung enthalten.

### **7.2      Begutachtungsverfahren**

Die eingegangenen, vollständigen und nach den Vorgaben zur Projektkonzeption des BISP erstellten Angebote stehen untereinander im Wettbewerb. Sie werden einer vergleichenden Begutachtung durch mindestens zwei Gutachterinnen bzw. Gutachter unterzogen. Die Beurteilung orientiert sich dabei an folgenden Kriterien:

- Wissenschaftlichkeit der Problemführung.
- Wahl und Darstellung des Untersuchungsdesigns.
- Angemessenheit der Kosten-Nutzen-Relation bzw. Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf das Verhältnis der eingesetzten Mittel in Bezug auf das beabsichtigte Vorgehen und die angestrebten Zielsetzungen.
- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe.
- Gewähr der Durchführbarkeit des geplanten Projektes aufgrund nachgewiesener Forschungsleistungen sowie institutioneller und personeller Voraussetzungen der Antragstellerin bzw. des Antragsstellers.
- Problemangemessene Zusammenarbeit mit Praxis und Praxisorganisationen.
- Transferstrategie in Richtung Wissenschaft und Praxis, Nachnutzbarkeit der Projektergebnisse.

### **7.3      Förderentscheidung und Bewilligung**

Auf der Basis der eingeholten Gutachten erfolgt eine Förderentscheidung durch das BISP. Vorgesehen ist die Vergabe im Wege der Zuwendung nach dem Grundsatz der Subsidiarität.

---

<sup>2</sup> Die *GO Wiss Beirat* ist verfügbar unter [www.bisp.de](http://www.bisp.de), Rubrik Über uns, Wissenschaftliche Beratung.

<sup>3</sup> Das Antragsformular ist verfügbar unter <http://foerderportal.bund.de>, Menüpunkt „easy“, Rubrik „Software“ ([https://foerderportal.bund.de/easy/easy\\_index.php?auswahl=easy\\_software#t1](https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_software#t1)).

Bei Forschungsverbänden erfolgt die Mittelbewilligung an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller. Die Weitergabe der Mittel an beteiligte (Kooperations-) Partner ist zeitnah nach der Bewilligung über einen Kooperationsvertrag mit Weiterleitungsvereinbarung zwischen der Forschungsnehmerin bzw. dem Forschungsnehmer und ihren bzw. seinen Kooperationspartnern zu regeln.

## 8 Sonstiges

Die Frist für die Einreichung von Angeboten endet am 30. November 2014. Maßgeblich ist der postalische Eingang des Angebots im BISp. Dem Angebot ist eine digitalisierte Fassung (CD mit den vollständigen Angebotsunterlagen) beizufügen.

Die Bewerbungen sind schriftlich zu richten an:

**Bundesinstitut für Sportwissenschaft  
FG Controlling / Qualitätsmanagement  
Graurheindorfer Str. 198  
53117 Bonn**

Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit der Aufschrift zu versehen:

**Bitte nicht öffnen – Angebot**

**„Umgang mit Schädelhirnverletzungen im deutschen Spitzensport“**

Ohne diese Aufschrift ist eine vorzeitige Eröffnung und damit Ungültigkeit des Angebots nicht auszuschließen.

Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit dem zuständigen BISp- Mitarbeiter auf:

Name: **Dr. med. Peter Stehle**  
Fachgebiet: **Medizin**  
Tel.: **0228 / 99 640 9011**  
E-Mail: **[peter.stehle@bisp.de](mailto:peter.stehle@bisp.de)**

Dieser Ausschreibungstext und weitere Informationen zur Antragsstellung sind auch verfügbar über <http://www.bisp.de>, Rubrik Aktuelles.